



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Juni 2014
(OR. en)**

10225/14

**ENER 197
COMPET 302
CONSOM 125
FISC 85**

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 5599/14 ENER 23 COMPET 37 CONSOM 19 FISC 7 + REV 1 (en)
+ ADD 1-6 REV 1

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Energiepreise und
-kosten, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit"
- Annahme

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zu Energiepreisen und -kosten in Europa vom 22. Januar 2014, die als Antwort auf ein Ersuchen des Europäischen Rates vom Mai 2013 erstellt wurde und eine eingehende Analyse der Energiepreise und -kosten und der Wettbewerbsfähigkeit in Europa enthält, erhalten die Delegationen in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen zum eingangs genannten Thema.

Die in Dokument 6590/14 vom 20. Februar 2014 umrissenen Elemente und die Ergebnisse der intensiven Prüfung durch die Gruppe "Energie" in mehreren Sitzungen sind in diesen Entwurf von Schlussfolgerungen eingeflossen.

Überdies wurden die Ergebnisse der Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission, die auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 4. März 2014 geführt wurde und auf drei vom Vorsitz vorgelegten Fragen beruhte (Dok. 6524/14), bei der Prüfung berücksichtigt.

Die Beratungen auf Ebene der Gruppe haben gezeigt, dass die Meinungen und Prioritäten der Mitgliedstaaten bei mehreren Aspekten des Entwurfs von Schlussfolgerungen voneinander abweichen. In Einklang mit dem Ziel, den Entwurf von Schlussfolgerungen möglichst kurz und prägnant zu halten, hat der Vorsitz große Anstrengungen unternommen, um den beigefügten Text ausgewogen zu gestalten und dabei den von den Delegationen vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass dieser Entwurf von Schlussfolgerungen in erster Linie die Energiepreise und -kosten betrifft und somit in anderen Bereichen einzuleitende künftige Initiativen unberührt lässt, insbesondere den neuen Rahmen für Energie- und Klimapolitik 2030 und die Energieversorgungssicherheit der EU.

Auf der Tagung des AStV vom 28. Mai 2014 haben die Delegationen ihre Zustimmung zum Wortlaut des in der Anlage enthaltenen Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates bestätigt.

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) wird ersucht, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 13. Juni 2014 anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Energiepreise und -kosten,
Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit"**

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates zur "Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik", die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 24. November 2011 angenommen wurden, und den anschließenden Bericht des Rates mit dem Titel "Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013: Überprüfung der Entwicklungen in der externen Dimension der EU-Energiepolitik", der vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 12. Dezember 2013 angenommen wurde,
- die vom Europäischen Rat am 22. Mai 2013 angenommenen Schlussfolgerungen, insbesondere Abschnitt I (Energie) Nummer 8, in der es heißt, dass die Auswirkungen der hohen Energiepreise und -kosten angegangen werden müssen,
- die Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt", die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 7. Juni 2013 angenommen wurden,
- den von der Arbeitsgruppe "Schutzbedürftige Verbraucher" im November 2013 vorgelegten Leitfaden zu schutzbedürftigen Verbrauchern, der als Informationsquelle dient,
- den Bericht des Rates über die "Fortschritte bei der Vollendung des Energiebinnenmarkts", der vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 12. Dezember 2013 angenommen wurde,
- die vom Europäischen Rat am 20./21. März 2014 angenommenen Schlussfolgerungen, insbesondere die Nummern 14 bis 23;

IN DER ERWÄGUNG, dass die hohen und steigenden Energiekosten Anlass zur Besorgnis für die europäischen Regierungen, Bürger und Unternehmen sind, weil sie sich auf die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas und den Lebensstandard der einzelnen Verbraucher auswirken können;

ERFREUT ÜBER die Mitteilung der Kommission zu Energiepreisen und -kosten in Europa vom 22. Januar 2014, die als Antwort auf ein Ersuchen des Europäischen Rates vom Mai 2013 erstellt wurde und eine eingehende Analyse der Energiepreise und -kosten in Europa enthält, und IN WÜRDIGUNG die Schlussfolgerung der Mitteilung, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Energiekosten und den Energieverbrauch zu senken, was zu einer Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise beitragen wird –

I. Energiebinnenmarkt

1. BEKRÄFTIGT, dass es dringend erforderlich ist, den Energiebinnenmarkt 2014 zu vollenden und die Verbundnetze auszubauen, um die bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden, BETONT, dass es zu diesem Zweck wichtig ist, eine verstärkte regionale Kooperation und Koordination und die beschleunigte Umsetzung der einschlägigen Projekte von gemeinsamem Interesse zu fördern, und FORDERT, dass die Umsetzung der energiepolitischen Vorgaben, die in den Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 und vom 20./21. März 2014 sowie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2013 dargelegt sind, fortgesetzt wird;
2. STELLT FEST, dass trotz der Vorgabe des Europäischen Rates, die bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden, einige Mitgliedstaaten über 2015 hinaus abgekoppelt bleiben werden, und WEIST DARAUF HIN, dass in einigen Mitgliedstaaten das Fehlen von Energieverbundnetzen zu höheren Energiepreisen beitragen könnte;
3. BESTÄTIGT die Schlussfolgerung der Mitteilung der Kommission, dass trotz der seit 2008 stabilen und sich einander annähernden Großhandelspreise in einigen Teilen der EU und des sinkenden oder gleichbleibenden Energieverbrauchs von Haushalten und Unternehmen der anhaltende Anstieg der Verbraucherpreise in mehreren Mitgliedstaaten insbesondere durch steigende Netzkosten und Steuern/Abgaben verursacht wurde, und dass die erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beim Umgang mit Kosten und Abgaben auf spezifische nationale Gegebenheiten und politische Entscheidungen zurückgeführt werden könnten, und STELLT FEST, dass die internationalen Energiepreise, neue Investitionen im Stromsektor, der Verbundgrad und das Funktionieren der Märkte zu den Faktoren zählen, die die Energiepreise beeinflussen;

4. IST DER ANSICHT, dass der Vergleich von Netzkosten und der Austausch bewährter Verfahren, insbesondere im Bereich der Verteilung, ein Mittel sein kann, um die negativen Auswirkungen auf die Energiepreise zu verringern, wobei die Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten wie z.B. geografische Unterschiede und die nationalen Entscheidungen in Bezug auf die Versorgungssicherheit, die Marktintegration und die Finanzierung von Fördersystemen für erneuerbare Energien gebührend zu berücksichtigen sind;
5. BETONT, dass es erforderlich ist, die Verbundnetze rasch auszubauen, wobei die abgelegenen und/oder weniger gut angebundenen Gebiete im Binnenmarkt gebührend zu berücksichtigen sind, und die EU-Binnenmarktvorschriften umzusetzen sowie gleichzeitig die Fördermechanismen für erneuerbare Energien hin zu einer stärkeren Marktintegration und einem kostenwirksameren marktgestützten System, einschließlich einer stärkeren Konvergenz der nationalen Fördersysteme über 2020 hinaus, schrittweise zu entwickeln, um die von den Energie-Endverbrauchern getragenen Energiekosten zu senken;
6. WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass mit den von der Kommission erstellten Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umwelt darauf hingewirkt werden sollte, dass durch ihre Anwendung eine hinreichende Flexibilität für die Mitgliedstaaten gewährleistet wird, um den Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und die Energieversorgungssicherheit aufrechterhalten zu können;
7. BETONT, wie wichtig es ist, dass die Großkunden- und Endkundenmärkte gut funktionieren, weithin anerkannte Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze rechtzeitig angenommen und umgesetzt werden und die Rolle und die Sensibilisierung der Verbraucher gestärkt werden, und FORDERT im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014, dass die EU-Rechtsvorschriften zu Marktintegration wirksam angewandt und durchgesetzt und in der gesamten Energiekette weitere kostenwirksame Maßnahmen zur Energieeffizienz ergriffen werden, wobei gleiche Wettbewerbsbedingungen für innerhalb der EU tätige Unternehmen anzustreben sind;

8. BETONT, dass in allen relevanten Sektoren der Energieverbrauch gesenkt werden muss, indem die Energieeffizienz durch kostenwirksame Energiesparmaßnahmen, u.a. im Baugewerbe, und marktorientierte Maßnahmen zur Laststeuerung verbessert wird, was auch dazu beitragen wird, dass die Energiekosten sinken, Wachstum und Produktivität steigen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt wird; HEBT daher HERVOR, dass es erforderlich ist, die Bemühungen zu beschleunigen und dabei insbesondere die Energieeffizienz-Richtlinie rechtzeitig zu prüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorzuschlagen;
9. ERKENNT AN, dass für die Bewertung der Rolle der Energiepreise für die Wettbewerbsfähigkeit – neben anderen Faktoren wie den Kosten für Industrieinvestitionen – Indikatoren wie die realen Kosten pro Energieeinheit im jeweiligen Sektor und Energiepreisangaben sinnvoll sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass jeder Indikator ordnungsgemäß anzuwenden ist und eine begrenzte Tragweite hat;
10. WEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2013 zu Maßnahmen zur Preisregulierung HIN und STELLT FEST, dass Kostenorientierung oder die Bestreitbarkeit von Preisen notwendig ist, um das effiziente Funktionieren des Binnenmarkts zu erleichtern, und es einer langfristigen Nachhaltigkeit der Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Verbraucher bedarf, die Teil einer von jedem Mitgliedstaat festgelegten koordinierten Sozial-, Energie- und Verbraucherpolitik sind;
11. WEIST darauf HIN, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Daten einheitlich, fristgerecht und harmonisiert bereitgestellt werden, so auch detaillierte Daten zu Endkundenpreisen für Strom und Gas für unterschiedliche Verbrauchsebenen und die auf der Grundlage der Richtlinie 2008/92/EG mitgeteilten nicht aggregierten Daten zu Preisen sowie detaillierte Daten zu Netzkosten und -entgelten und zu Steuern und Gebühren, um einen genauen und umfassenden Vergleich der Energiepreise und -kosten zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise und -kosten für Unternehmen und andere Verbraucher zu bewerten, wobei die einschlägigen nationalen Datenschutzvorschriften einzuhalten sind;

II. Außendimension

12. BETONT, dass es wichtig ist, gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und die Energiekostendifferenz zu anderen Wettbewerbern aus Drittländern zu verringern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, einschließlich der Energieindustrie, zu stärken, und STELLT FEST, dass eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sowie Innovationen und Investitionen im Bereich der Energieeffizienz eine wichtige Triebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind;
13. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014 und die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. November 2011, FORDERT einen kohärenten Ansatz in den Beziehungen der EU zu Drittländern im Energiebereich, wobei die Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten zu beachten sind, und BETONT daher, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten untersuchen müssen, wie die Verhandlungsposition der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber Lieferanten aus Drittländern gestärkt werden kann;
14. BETONT als Reaktion auf die Tagung des Europäischen Rates vom März 2014, wie wichtig es ist,
 - Maßnahmen zu entwickeln, um eine mögliche Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verhindern, wobei die unmittelbaren und mittelbaren CO₂-Kosten zu berücksichtigen sind, und langfristige Planungssicherheit für Investitionen der Industrie zu fordern, damit die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaftszweige in Europa sichergestellt wird;
 - die Energieversorgungssicherheit der EU durch Energieeffizienz zu stärken, und zwar auf der Grundlage kosteneffizienter Energiesparmaßnahmen, der weiteren Diversifizierung der Energieversorgung und der Versorgungswege, einschließlich der Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung dieser Diversifizierung, des weiteren Ausbaus der Nutzung erneuerbarer und anderer heimischer Energiequellen und der Stärkung der Gasinfrastruktur, einschließlich unter anderem der Speicherkapazitäten;
 - die Nutzung heimischer Quellen und den Wettbewerb auf den Erdgasversorgungsmärkten zu fördern und die Frage der vertraglichen Koppelung des Erdgaspreises an den Erdölpreis zu lösen;

III. Verbraucher

15. BETONT im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2013 die Notwendigkeit, die Rolle, die Rechte und das Bewusstsein der Verbraucher zu stärken;
16. WEIST DARAUF HIN, dass eine koordinierte und ausgewogen kombinierte Sozial-, Energie- und Verbraucherpolitik, die von jedem Mitgliedstaat festgelegt wird, verfolgt werden muss, um Energiearmut zu bekämpfen und Verbraucher in schwierigen Situationen zu unterstützen, und BETONT die Bedeutung der folgenden Optionen:
- Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen als zentraler Faktor für den langfristigen Schutz gefährdeter Verbraucher, indem geeignete Maßnahmen wie die Wärmedämmung bei Gebäuden und der Austausch ineffizienter Heizungssysteme zum Einsatz kommen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass einkommensschwache Haushalte möglicherweise nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um diese Maßnahmen in vollem Umfang zu finanzieren;
 - Ausrichtung der politischen Maßnahmen auf diejenigen, die tatsächlich Unterstützung benötigen;
 - genaue Ermittlung gefährdeter Verbraucher, wie sie von jedem Mitgliedstaat entsprechend den nationalen Gegebenheiten definiert werden, durch effektiven Datenaustausch zwischen den betreffenden Behörden auf Ebene der Mitgliedstaaten (unter Einhaltung der nationalen Datenschutzvorschriften), um zu einem gemeinsamen Verständnis der Faktoren zu gelangen, die das Risiko erhöhen können, dass Verbraucher auf dem Energiemarkt schutzbedürftig werden;
 - Vorschriften zur Verhinderung einer unverhältnismäßigen Sperre der Energieversorgung, so z.B. Vorschriften, die bewirken, dass in schwierigen Zeiten und Fällen von einer Sperre der Energieversorgung abgesehen wird;
 - verbesserter Zugang zu angemessenen Informationen, um die Wahl des Energieversorgers und die Möglichkeit eines Versorgerwechsels zu verbessern;
 - Verdeutlichung und Verstärkung der Rolle der wichtigsten Akteure (Behörden der Mitgliedstaaten, Verbraucherorganisationen, gegebenenfalls Bürgerbeauftragte, Regulierungsbehörden, Unternehmen usw.), um die Situation für gefährdete Verbraucher zu verbessern;

IV. Überprüfung

17. WÜRDIGT die Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen auf die Entwicklung der Energiepreise und -kosten und auf die Situation der Verbraucher und FORDERT, dass die Kommission bis 2016 eine Folgeprüfung zu den Energiepreisen und -kosten und zu den Verbrauchern durchführt.